

1.

1.

An den Sonntagen sowie an den gesetzlichen und den staatlich geschützten kirchlichen Feiertagen findet an den Schulen kein Unterricht statt.

Als gesetzliche oder als staatlich geschützte kirchliche Feiertage sind anerkannt

– im ganzen Gebiet des Freistaates Bayern:

Neujahr,

Heilige Drei Könige (Epiphania),

Karfreitag,

Ostermontag,

der 1. Mai,

Christi Himmelfahrt,

Pfingstmontag,

Fronleichnam,

Mariä Himmelfahrt,

der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit,

Allerheiligen,

Buß- und Bettag,

Erster Weihnachtstag,

Zweiter Weihnachtstag,

– in der Stadt Augsburg außerdem:

der 8. August (Friedensfest).